



Protokoll

der Sitzung 04/2020 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 16.07.2020
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Konferenzraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 4 Vertreter mit 50 Stimmen

Herr Stops	Stadt Staßfurt
Herr Fries	VG „Egelner Mulde“
Herr Dr. Pech	Stadt Hecklingen
Herr Warnecke	VG „Westliche Börde“

3 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Methner	Leiter FB Technik
Frau Ambrosius	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Feststellung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.06.2020
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.06.2020 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschluss 22/2020 zur Kündigung der Zweckvereinbarung zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung Flughafen Cochstedt
9. Beratung und Beschluss 23/2020 zu einer überplanmäßigen Ausgabe Abwasser Gebiet II
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
13. Feststellung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.06.2020
14. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
15. Mitteilungen und Anfragen
16. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Stops eröffnet.

Er begrüßt alle Gremienmitglieder, den Vertreter der Presse und alle Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Herr Stops stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Herr Jorde von der Stadt Aschersleben ist entschuldigt. Herr Zander von der Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“ ist nicht anwesend. Die Verbandsversammlung ist mit 50 Stimmen und 4 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 3

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung im öffentlichen Teil. Herr Stops stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	50
	Ja – Stimmen:	50
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil wurde festgestellt.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Stops stellt das öffentliche Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.06.2020 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	50
	Ja – Stimmen:	50
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Das öffentliche Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.06.2020 wurde festgestellt.

TOP 5

Herr Beyer gibt den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.06.2020 gefassten Beschluss 21/2020 zu einer Rechtsangelegenheit bekannt.

TOP 6

Herr Beyer informiert über die vorgenommenen Druckmessungen in Borne. Hier gab es in den vergangenen Jahren immer wieder extreme Druckschwankungen. Daraufhin wurde mit Nachdruck des WAZV „Bode-Wipper“ die Druckerhöhungsanlage der TWM von Atzendorf in Richtung Borne durch die TWM versetzt. Mit der Inbetriebnahme der versetzten Druckerhöhungsanlage am Bornschen Kreuz, ca. Mai 2020 wurden auch in den Bereichen Altenweddinger Straße, Bierer Straße, Mühlenweg und Grobe Straße in Borne für 7-9 Tage durchgängig Druckmessungen vorgenommen. Im Ergebnis gibt es in allen 4 Bereichen aus technischer Sicht keinen Handlungsbedarf, da die gemessenen Drücke über dem gesetzlich vorgegebenen Wert liegen. 2 Ausnahmen erfolgten zeitgleich im Altenweddinger Weg und Bierer Straße für ca. 30 min unter dem Mindestwert. Hier wird vermutet, dass die TWM Arbeiten an ihrem Netz vorgenommen hat.

Herr Fries bestätigt eine Verbesserung der Situation. Er hat aber trotzdem von einer Einwohnerin in der Bierer Straße 1 einen Hinweis auf Druckschwankungen erhalten. Alle Bewohner in Borne haben ein Anrecht vernünftig mit Wasser versorgt zu werden.

Herr Beyer erklärt, dass dies aus gesetzlicher und technischer Sicht auch so erfolgt. Eine weitere Veränderung ist in Borne mit einem technisch vertretbaren Aufwand nicht mehr möglich. Er weist darauf hin, dass in solchen Fällen oft die Kundenanlage das Problem darstellen kann und überprüft werden sollte. Hier auch die Bitte, wenn sich die Kunden beschweren, muss der WAZV „Bode-Wipper“ unbedingt sofort informiert werden. Nur so kann der Sachverhalt schnellstmöglich überprüft werden.

Weiterhin geht Herr Beyer auf die Thematik der Rückflussverhinderer ein. Seit der Änderung der Verwaltungspraxis im Umgang mit Rückflussverhinderern, sind 80% aller eingereichten Unterlagen fehlerhaft. Er informiert, dass bei Selbsteinbau durch den Kunden, bei Beschädigung der Plombe, bei Einreichung von unvollständigen Unterlagen der Kunden (trotz Nachforderung) eine kostenpflichtige Abnahme durch den WAZV „Bode-Wipper“ erfolgen wird. Im Falle des Selbsteinbaus wird dieser Tatbestand zusätzlich als Ordnungswidrigkeit geahndet. Der Aufwand ist aktuell höher als zu vor. Er hofft, dass dies Anlaufschwierigkeiten sind.

TOP 7

Es sind keine Bürger anwesend.

TOP 8

Herr Stops gibt die Beschlussvorlage 22/2020 „Kündigung der Zweckvereinbarung zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung Flughafen Cochstedt – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Kündigung der Zweckvereinbarung zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung für den Flughafen Cochstedt zwischen dem

WAZV und der Stadt Hecklingen vom 15.12.2016. Gleichzeitig soll der WAZV der Stadt eine neue Zweckvereinbarung zu den tatsächlichen IST-Kosten anbieten“ bekannt.

Herr Beyer erläutert den Sachverhalt. Leider muss nach 4 Jahren Zusammenarbeit eingestanden werden, dass das vereinbarte Entgelt nicht kostendeckend ist. Auch eine Übernahme der Aufgabe ist in weiter Ferne gerückt.

Herr Dr. Pech schildert die Problematik der fehlenden dinglichen Sicherung der Leitung des erforderlichen Wirtschaftsweges. Es liegt nicht an den Verhandlungen mit den Eigentümern, sondern an dem Angebot entsprechender Austauschflächen.

Herr Beyer fügt hinzu, dass die Landgesellschaft ihre Unterstützung diesbezüglich, im Gespräch August 2019 angeboten hatte. Dies wurde aber von der Stadt Hecklingen bisher nicht angenommen. Herr Dr. Pech hinterfragt eine erfolgte Erhöhung der vertraglichen Pauschale und die Übergabe der Saldenlisten. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, wenn alle zusätzlich anfallenden Kosten automatisch weitergegeben werden, warum der Vertrag dann gekündigt werden muss.

Herr Beyer erklärt, dass die Pauschalen, also das Tagesgeschäft, nicht mehr ausreichen und neu verhandelt werden müssen. Es handelt sich hier nicht um Zusatzleistungen.

Herr Stops fasst zusammen, dass sich letztendlich beide Parteien zusammensetzen und für die Zukunft neu verhandeln müssen.

Herr Fries erwähnt, dass der wichtigste Punkt hierbei die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sein muss. Er schlägt vor, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Beyer berichtigt, dass es hierbei nicht um den Vertrag zur Entsorgung geht, sondern nur um die kaufmännische und technische Betriebsführung, welche zuvor von der Stadt Hecklingen selbst gemacht wurde. Der Einleitvertrag steht nicht zur Diskussion und bleibt davon unberührt. Wenn dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird, kann die Kündigungsfrist nicht mehr eingehalten werden.

Herr Stops schildert abschließend, die Geschäftsführung des WAZV „Bode-Wipper“ erklärt, dass dieser Vertrag für den WAZV „Bode-Wipper“ nicht mehr kostendeckend ist und diesen daher kündigen möchte um neu zu kalkulieren. Beide Parteien müssen sich, wie bereits erwähnt, zusammensetzen um neu zu verhandeln. Herr Beyer fügt hinzu, dass es zum neuen Angebot auch eine neue Kalkulation geben wird.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt die Beschlussvorlage 22/2020 „Kündigung der Zweckvereinbarung zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung Flughafen Cochstedt“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	50
	Ja – Stimmen:	42
	Nein – Stimmen:	08
	Enthaltungen:	-

TOP 9

Herr Stops liest die Beschlussvorlage 23/2020 „Überplanmäßige Ausgabe Abwasser Gebiet II – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für den Punkt „Beratungskosten“ in Höhe von max. 165.000 Euro“ vor.

Herr Beyer schildert die Beschlussvorlage im Detail. WTE hatte Mitte der 90-iger Jahre die Wasserrechte beantragt. Der Umfang der erforderlichen Unterlagen für die Beantragung war aufgrund der Umweltstandards damals ein anderer als heute. 2009 wurden die Wasserrechte nur um 10 Jahre verlängert. Ohne neue Unterlagen, bis auf eine KOSIM Berechnung einreichen zu müssen. Die Unterlagen lagen noch vor.

Jetzt nach 10 Jahren laufen diese Rechte aus. Zwischenzeitlich wurde ein Gewässernutzungs- und Abwasserabgabenschuldnerhaftvertrag zwischen der WTE und dem WAZV „Bode-Wipper“ geschlossen. Hier ist schriftlich festgehalten, dass die WTE alle Pflichten zu erfüllen hat und der WAZV „Bode-Wipper“ für die Kosten aufkommen muss.

Zwischenzeitlich erfolgte ein Runderlass des MLU 2013, wobei der Umfang der Antragsunterlagen verschärft wurde. Im Februar dieses Jahres kam die Information, dass eine hydraulische Berechnung gefordert wird. Jedoch waren auch die Anforderungen an die hydraulischen Berechnungen noch unklar. Er jetzt im Juni 2020 gab es Informationen zu dem vollen Umfang der geforderten Unterlagen. Die Kosten dafür sind jedoch enorm und sehr speziell.

Um auf den Zeitungsartikel in der Volkstimme zurückzukommen. Bei den sogenannten fehlenden Unterlagen handelt es sich um genau diese Unterlagen, die bisher noch nie abgefordert wurden. Demnach hätte eine frühere Bearbeitung keine Kosten gespart. Da die Aufmäße jetzt zusammengefasst werden können.

Herr Fries weist nochmals daraufhin, dass WTE bereits 2017, noch in seiner Amtszeit beim WAZV „Bode-Wipper“ auf die Beantragung der Wasserrechte hingewiesen hat. Er ist davon überzeugt, dass bei einer frühzeitigen Zusammenstellung der Unterlagen keine zusätzlichen Kosten entstanden wären.

Herr Beyer kennt das Gespräch mit WTE 2017, da er selbst anwesend war und weist aber auch daraufhin, dass WTE laut Vertrag Antragsteller ist und nicht der WAZV „Bode-Wipper“. Aktuell wurde aber mit der WTE vereinbart, dass der WAZV „Bode-Wipper“ in diesem Fall die Unterlagen zusammenstellt. Selbst wenn man Unterlagen frühzeitig zusammengestellt hätte (was nicht möglich war) hätte man aufgrund fehlender Synergieeffekte keine Kosten gespart.

Er schätzt die Gesamtkosten für die Wasserrechte auf ca. 250.000 Euro, da das Gebiet 2 mit insgesamt 42 Mischwasserabschläge (zzgl. Regenwassereinleitungen) so umfangreich ist. Herr Beyer fügt aber hinzu, dass die Kosten für die Wasserrechte auf 10 Jahre aktiviert werden können. Daher ist die Auswirkung auf die Gebühr überschaubar.

Herr Dr. Pech findet die Kosten für die Beantragung der Wasserrechte für bereits bestehende Anlagen enorm. Er bittet darum diesen Sachverhalt beim Wasserverbandstag anzusprechen. Die Unwissenheit der Behörden oder sogar das Desinteresse an den entstehenden Kosten kann nicht so hingenommen werden. Die Kosten trägt der einzelne Bürger.

Herr Stops pflichtet dem bei. Herr Beyer möchte dieses Thema über den Vorstand des Wasserverbandstages an das Umweltministerium weitergeben. Er schlägt vor, die Wasserrechte bei bestehenden Anlagen, welche nicht verändert werden, für unbefristete Zeit beantragen zu können. Herr Beyer sieht dies genauso und fügt hinzu, dass die Wasserrechte unbefristet beantragt werden.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt die Beschlussvorlage 23/2020 „Überplanmäßige Ausgabe Abwasser Gebiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	50
	Ja – Stimmen:	50
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 10

Herr Fries hat von einer Bürgerin eine Beschwerde erhalten, die er hiermit an den Verband übergibt. Es geht um den Wasserzählerwechsel und den Einbau eines Rückflussverhinderers. Er übergibt Herrn Beyer die schriftliche Beschwerde mit der Bitte um Kontaktaufnahme. Herr Beyer kennt diesen Fall und sichert Herrn Fries zu, den Schriftverkehr, den er mit Herrn Dr. Püchel zu der Sache geführt hat, an ihn weiterzuleiten.

Herr Dr. Pech bittet um Veröffentlichung der Ergebnisse zum Thema Einhaltung des Datenschutzes beim Einsatz von Funkzählern. Da weiterhin Fragen zu den Funkzählern kommen. Herr Beyer informiert, dass es noch Nachfragen vom Landesdatenschutzbeauftragten gibt, welche noch vom Verband beantwortet werden müssen. Wenn das erledigt ist und eine Bestätigung vorliegt, können die Ergebnisse entsprechend öffentlich gemacht werden.

Herr Fries bittet darum, die Sitzungen der Verbandsversammlung zukünftig wieder dienstags abzuhalten. Herr Stops und Herr Beyer bestätigen, dass es sich bei der heutigen Sitzung um eine Sondersitzung handelt.

Weiterhin geht Herr Fries auf eine Rundmail von Herrn Beyer ein zum Thema Eigenüberwachungsverordnung ein. Er weist daraufhin, dass die darin genannten elektronischen Kanalspiegel nicht für die Überprüfung der Kanäle (Zustandsklassifizierung) geeignet sind. Der WAZV „Bode-Wipper“ sollte sich hier an die Regelung A147 der DWA halten, um später keine Probleme zu erhalten.

Herr Beyer stimmt Herrn Fries zu. Eine Zustandsklassifizierung ist so nicht möglich. Er möchte damit aber die Diskussion anregen. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein 10 Jahre alter Kanal extrem defekt ist? Aktuell muss dieser Kanal aber trotzdem für viel Geld befahren werden. Mit Hilfe neuer Technik, zum Beispiel elektronischer Spiegel ist es eventuell möglich, enorme Kosten zu sparen. Ob das für den WAZV „Bode-Wipper“ zutreffen könnte, muss geklärt werden. Dazu hat er mit seinen Kollegen aus Quedlinburg und Blankenburg vereinbart, dass ein Dialog mit den Wasserbehörden angestoßen wird.

Herr Fries widerspricht dem und ist der Auffassung, dass bei der Befahrung der Kanäle nicht unbedingt auf die Kosten geachtet werden darf.

Herr Stops fasst zusammen, dass die Hinweise von Herrn Fries von der Geschäftsführung berücksichtigt werden und in der Urteilsfindung miteinfließen.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

TOP 11

Herr Stops schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17.26 Uhr.